

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 10

Berlin, den 9. März 1929

4. Jahrgang

Betriebsräte zwischen zwei Feuern.

Ein Beitrag zu den Betriebsrätewahlen 1929.
Von Fris Friede.

Die Betriebsratsfrage wird gelegentlich auch zum Thema von Doktorarbeiten gemacht. Die zukünftigen Doktoren wenden sich bei der Bearbeitung ihrer Aufgabe u. a. auch gern an gewerkschaftliche Körperschaften und Persönlichkeiten um Auskunft und Material. Bei solchen Anlässen kommt man so mancher, an den Hochschulen vorhandenen Auffassung auf die Spur, deren Herkunft leicht erraten werden kann. Seit einiger Zeit enthalten fast alle Anfragen dieser Art auch die Bitte um Auskunft über die sogenannte „Betriebsratsmüdigkeit“. Soweit ich solche Anfragen erhielt, habe ich stets geantwortet: „Gaffen Sie sich keinen Wären aufbinden, es gibt keine Betriebsratsmüdigkeit.“ Der Ursprung des Gerüchts ist leicht festzustellen. Besonders in den Jahren 1923/1924 und im Anfang 1925 konnte man Hinweise auf die angebliche Unlust der Arbeitnehmer gegen die Betriebsräte in allen Blättern der Unternehmerrschafft finden. Möglich, daß solchen Schreibereien Einzelfälle zugrunde lagen, die man unzulässig verallgemeinerte. Damals lastete die Inflation und ein wenig später die Deflationstriebe sehr stark auf den Gemütern der Arbeiter. Wie so oft, wurde auch aus diesen Ausstellungen beteiligter Kräfte bald ein „sozialpolitisches Problem“. Der deutsche Professor schiebt seine Schüler aus, um es zu untersuchen.

Demgegenüber muß einmal festgestellt werden: Die deutsche Arbeiterschaft denkt nicht daran, die für sie so wichtige Institution des Betriebsrats aufzugeben. Das Betriebsrätegesetz erfüllt zum Teil uralte gewerkschaftliche Forderungen. Man frage einmal die Kollegen in den Betriebsversammlungen klar und eindeutig: „Wollt ihr das Betriebsrätegesetz preisgeben?“ Einstimmig lautet stets die Antwort: „Nein, der Betriebsrat ist zu einer für uns unentbehrlichen Größe in der Sozialpolitik geworden.“

Für viele der Unternehmer ist der Betriebsrat noch immer ein revolutionäres Schreckgespenst, importiert aus dem brennenden Osten Sowjetrusslands. Sie fühlen sich durch ihn in der Verfügungsfreiheit über ihr Privateigentum eingeschränkt und frachten ihn deshalb als Vorboten des Sozialismus. Wo sie nur können, legen sie ihren Betriebsverhältnissen Hindernisse in den Weg. Wenn möglich ignorieren sie deren Existenz vollständig. Sie lassen sich zu Verhandlungen erst herbei, wenn das Arbeitsgericht angerufen wird. Wider Recht und Gesetz umgeben sie die Pflicht, die Betriebsräte anzuhören, mitzutreten und mitentscheiden zu lassen, wo das Gesetz es vorschreibt. Nicht alle Unternehmer sind gleich rigoros. Die Betriebsrätefeindschaft zeigt Abtönungen. Aber der Arbeitgeber soll noch geboren werden, der freiwillig, offen und ohne Hintergedanken seinem Betriebsrat in vollem Umfange alle jene Rechte zuerkennt, die das Gesetz ihm verleiht.

Die Betriebsräte liegen zwischen zwei Feuern. Steht ihre Front dem Unternehmer gegenüber, so haben sie im Rücken die Angriffe der Kommunisten. Auch für die Anhänger der Moskauer Richtung ist der Betriebsrat immer noch ein Instrument der Weltrevolution. Ihnen gilt der sozialpolitische Gehalt des Betriebsrätegesetzes nichts. Sie geben sich als Gralshüter der revolutionären Vergangenheit der ersten Arbeiterräte aus. Sie erachten die Betriebsräte immer noch als ein Sprengpulver im Arsenal ihres „revolutionären“ Kampfes gegen die Gewerkschaften. Einige Jahre hindurch hatte man den Eindruck, als ob sie ihre Hoffnungen aufgegeben hätten. Seitdem sie aber ihren Einfluß in der Gewerkschaftsbewegung beständig dahinschwinden sehen, machen sie neuerdings um so verzweifeltere Anstrengungen, mit Hilfe der Betriebsräte ihre im Schmutz des innerpolitischen Strahls festgelaufenen Motoren in Gang zu bringen.

So wurden z. B. dem Reichsgewerkschaftskongreß der R.D. im Januar d. J. von dem neuesten Gewerkschaftsstrategen im Parteiliebhaberei-Danz, Paul Merkel, Richtlinien für die Taktik der revolutionären Opposition bei den Betriebsrätewahlen vorgelegt. Nach seitenlangen Feststellungen über das „völlige Verlagen“ der „reformistischen Gewerkschaftsbürokratie“, der „Korruption der Bonzen“, der „Korruption unter den Betriebsräten“, fordern diese Richtlinien, bei den kommenden Betriebsrätewahlen die freigewerkschaftlichen Listen auch auf die unorganisierten, sowie auf die christlichen und kirchlich-Dunderschen Arbeiter auszuweiten. Es heißt dort u. a.:

„Auf den Vorschlag der revolutionären Opposition sind neben den freigewerkschaftlich organisierten auch solche unorganisierten Arbeiter aufzustellen, die sich als Klassenbewusste Arbeiter besonders in den letzten Kämpfen betätigt haben, und auch christliche und kirchlich-Dundersche Arbeiter, wenn ihre Organisation einen größeren Teil der Belegschaft beeinflusst und wenn sie sich für das Programm der revolutionären Opposition entscheiden und für seine Verwirklichung kämpfen. Solche oppositionellen Listen sollen überall da eingebracht werden, wo die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf die Vorschläge der Opposition, nämlich unorganisierte, Christen und Kirchsche in ihre eigenen Listen mitzunehmen nicht eingehen.“

Nach den „Richtlinien“ will die R.D. sich bei den kommenden Betriebsrätewahlen nicht mehr, wie in den letzten Jahren, darauf beschränken, für ihre Anhänger Plätze auf den freigewerkschaftlichen Listen zu erkämpfen. Ihre Gewerkschafts-Abteilung will unsere Kollegen zwingen, mit den Indifferentsen und den gegnerischen Verbänden zusammen „Einheitslisten“ aufzustellen. Durch gemeinsame Belegschaftsversammlungen mit den unorganisierten will die R.D. die Durchführung ihrer Wahlparolen erzwingen. Überall wo die sogenannte Opposition über genügend Anhänger verfügt, wird sie versuchen, das einheitliche freigewerkschaftliche Vorgehen zu fördern und unorganisierte, Kirchsche und Christen auf die freigewerkschaftliche Liste zu bringen. Wir wissen, daß jeder in unseren Reihen organisierte Kollege es mit Absicht von sich weisen wird, mit den Begünstigten des sozialen Kampfes, den unorganisierten, und mit den Gegnern der eigenen Organisation, den Christen und Kirchschen, auf ein und derselben Liste zu kandidieren. Nach dem Beschluß des

Kampf um den Lohn.

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe oder auch von der Kaufkraft des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Aufkommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Zukunft entstandenen Minimallohne waren in Wirklichkeit Maximallohne. Der Frühkapitalismus legte alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art restlos hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch bald der staatliche Druck, jedwedes kollektive Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Oekonomie des neuen Phänomens: in aller Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit an. Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hatte Recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, jeder wahre Klassenkampf spiele sich auf wirtschaftlichem Boden ab. Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings konnte ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Kämpfe. Beim festlich methodisch aufgebauten wirtschaftlichen Kampfesorganisationen mußten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gehalt des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie erst in jahrzehntelangem Ringen geboren werden. Der zu beschreitende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse galt hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterklasse, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Mentor der wissenschaftlichen Fakultät der Oekonomie, stellte in seinem epochenmachenden Werk „The Wealth of Nations“ (Der Reichtum der Nationen) den Grundgedanken auf: innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgesetz. Diese „höhere Weisheit“ brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuzubehalten, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimme, vorzuarbeiten, oder gar zu versuchen, Eingriffe in dasselbe vorzunehmen zu wollen, was nur schädlich sei. Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Aufstoß. In 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verboten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung der Löhne bezweckte, im Keime erstickten und die „Agitatoren“ mit Gefängnis bedrohte.

Seit Adam Smith sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehren sich „wie Sand am Meer“. Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte Malthus. Die Malthusische Bevölkerungstheorie hat die ökonomische Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts in ganz befremdlicher Weise beeinflusst und es steht fest, daß selbst Marx und Engels von dieser Lehre nicht unbeeinflusst blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, daß die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf baute Ricardo das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn naturnotwendig auf die in einem Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotwendigkeit beschränkt. Selbst Marx war von der Meinung befangen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Wertungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Elend, das der Arbeiter ertragen kann, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Auf Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen letzten Endes an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfülle und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähme, zunichte werden. So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt; sie wurde schließlich ersetzt durch die Theorie des „Lohnfonds“, nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnfonds seien

alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hauptregulator Angebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gesetzt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Chimäre.

Schließlich ging auch die Lohnfondstheorie zugrunde und man fiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: „Nur Arbeit kann retten.“ Bitten auch alle wissenschaftliche Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit in Kürze: Der Lohn entstehe auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtstreiben nicht beirren und steuerte dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Dieses ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit als die politische Oekonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangsstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Axiom: „Hat der Landmann Geld, hat's die ganze Welt!“ Die Gewerkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer F. W. L. Rowe in einem Buche über: „Löhne in Theorie und Praxis“ darlegt. In ihrem Kampf zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschritts geworden. Die Gewerkschaften zwingen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnniveau zu verringern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind hohe Löhne nicht das Resultat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung höherer Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Wissenschaft geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schienennetz der veralteten klassischen Oekonomie befangen. Hier findet sich dem gewerkschaftlichen Kampf ein sehr ausgebreitetes Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Rationalisierung. Noch immer ertönt der Ruf aus dem Unternehmerlager, die jetzige Lohnhöhe sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Teufel mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation, die die Mehrheit des Volkes zu einem Einkommen verdammen, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten.

Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller Rationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volkes zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung lehnt es nicht ab, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzugehen. Rationalisierung heißt doch Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverschwendung. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Mensch stinkt?

Wiewohl, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, daß sie sich in einem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den Markt, ohne sich viel um die Regulierung des Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelassen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einstmals so verhasste Kollektivismus sprengt die Tore des alten, morschen, kapitalistischen Schloßbrunnens. So gehört der Individuallohn längst zu den unbekannten Notizen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische Lohn plus politische Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den anderen Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungswege.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn wird immer drohender. Das Jahr 1929 soll ein Kampfsjahr werden. Einen Vorgesmack für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungsfrist“. Wohlan, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Spur! Sie werden ihrem urwüchsigen Ziele, Erlangung eines menschenwürdigen Existenzminimums, den nötigen Respekt abtrotzen.

B. Wetzig

Leipziger Gewerkschaftskongreß 1922 sind in allen Betrieben von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und im R.D. und organisierten Arbeitern und Angestellten nur freigewerkschaftliche Listen aufzustellen und zu unterstützen.

Die kommunistischen Parolen tragen den Stempel völliger Reallosigkeit. Versuchen die Anhänger Moskaus ernsthaft sie durchzuführen, so werden sie sich ins eigene Fleisch schneiden. Dieser neue revolutionäre Scherz kostet ihnen Mitglieder und Anhänger! So mancher Gewerkschafter, der bisher hinter ihrer Fahne noch mitmarschierte, wird sich für diese neue Gangart bedanken.

Der kommende Wahlkampf um die Betriebsräte wird manches kommunistische Spektakelstück bringen. Die „reformistische Gewerkschaftsbürokratie“ wird sich dadurch nicht abhalten lassen, die Betriebsräte in ihrem Kampf zu unterstützen. Wie wichtig es für die Arbeiterschaft ist, wenn die „Reformisten“ auch in den behördlichen Organen und Instanzen festen Fuß fassen, zeigt das Beispiel des Vorgehens des Berliner Polizeipräsidenten F. r g e h e l. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Polizei die Aufgabe hat, darüber zu wachen, daß die bestehenden Reichsgesetze durchgeführt werden, erließ er eine Polizeiverordnung, nach welcher die Betriebsleitungen, die bisher keinen Wahlvorstand für die Betriebsratswahl eingesetzt hatten, bei Androhung einer Geldstrafe von 500 RM die Bestellung eines Wahlvorstandes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen mußten. Selbstverständlich wurde gegen diese Verordnung von den Unternehmern und ihren Organisationen Sturm gelaufen. Aber auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe, an den sie sich beschwerdeführend wandten, wies sie ab. Er entschied, daß der Polizeipräsident zu seinem Vor-

geben berechtigt war, und legte den Regierungspräsidenten und den Oberbergämtern nahe, dem Beispiel des Berliner Polizeipräsidenten nachzufolgen. Dieser Erlaß Abriegeltes ist in der kommunistischen Presse natürlich mit Stillschweigen übergangen worden. Der Arbeiterschaft aber beweist er, daß die „reformistische Taktik“ sehr wohl Mittel und Wege findet, ohne dreifach revolutionäres „N“ wirksam den gesetzlichen Rechten zum Durchbruch zu verhelfen.

Heute ist dieser Erlaß Böttgerbells überholt. Durch die Initiative des ADGB und der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag ist durch Gesetz vom 28. Februar 1928 der § 23 des Betriebsrätegesetzes geändert worden. Nach seiner neuen Fassung können Arbeitnehmer, wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) oder der Gewerkschaftsbeamte bei dem zuständigen Arbeitsgericht einen Antrag stellen, für Betriebe, in denen der Arbeitgeber die Einsetzung eines Wahlvorstandes verabsäumt hat, durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand bestellen zu lassen. Wenn dieser so eingeleitete Wahlvorstand innerhalb 6 Wochen die Wahl nicht durchführt, so ersetzt ihn derselbe Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag der oben genannten Antragberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand. Diese Aenderung des Betriebsrätegesetzes hat die unangenehme Schwereigkeit an dem Wege gekürzt, die früher eintrat, wenn wieder der abtretende Betriebsrat nach der Arbeitgeber für die Bestellung eines Wahlvorstandes sorgte.

Leider ist es nicht möglich gewesen, dem anderen Antrag der Gewerkschaften im Parlament zum Siege zu verhelfen, der auch die Kandidaten der Gewerkschaften demselben Schicksal unterstell, den die aktiven Betriebsratsmitglieder entgegen.

berg mit 20, Neuburg u. A. mit 6, Saaber u. A., Moosbach u. A. und Glarn u. A. je 5, Regensburg, Winklarn u. A., Gaisfhal u. A., Oberbretschach u. A., Böhmbisch-Brud u. A. und Coburg je 4, Erlangen, Waldmünchen u. A., Treffelstein u. A., Wobenztraub, Plehstein, Weiden u. A. je 3 Betriebe.

Die Rheinische Glasindustrie konnte auf dem Kohlenvorkommen des Wachener und des Ruhrbeckens und auf den mächtigen Lagern reiner Sande aufbauen. Flaschenhütten finden wir in Geresheim-Düßeldorfer, 1500 bis 2000 Arbeiter beschäftigt sind. Hohlglasindustrie haben wir in Düren mit 500 bis 700 Arbeitern, ebenso Brühl, Oberhausen und Königstele. Tafelglashütten finden sich außerhalb des Rheinlandes in Frengelbach mit 500 bis 700 Arbeitern usw. Verteilt sind die Spiegelglashütten, so finden wir 500 bis 700 Arbeiter in Gamp, Reihholz und Herrgottshaus, 700 bis 1000 Beschäftigte in Forst. Die Glasbearbeitung ist in Wühlheim zu Hause; hier sind nicht weniger als 80 Betriebe ansässig. Dortmund hat deren 18, Elberfeld 10, Bonn 9, Aachen und Koblenz je 8, Sagen 6, Wadum 4 Betriebe usw.

Auch die Norddeutsche Glasindustrie, die sich an das Weserbergland und den Harz anschließt, war ursprünglich wegen des Holzkohlenstoffes und der Vorkasselerie in diesem waldbreichen Gebiet entstanden. Begünstigt wird sie heute durch die Sande im Sippischen und in der Lüneburger Heide und des Großalmeröder Pfentons, von Braunhohlen (Braunschweig-Magdeburger Bezirk und Hessische Lager) und Steinhohlen (Weserbergland am Delfter, Ruhrkohlengebiet), durch den alten Arbeitsfleiß der Bevölkerung und die Lage zu Bremen und Hamburg.

Auch hier treten im allgemeinen die Hohlglashütten zurück vor den Tafelglas- und Flaschenglashütten. Spiegelglashütten kennt man überhaupt nicht. Marienhütte bei Altona beschäftigt 500 bis 700 Arbeiter im Hohlglas, 200 bis 500 sind in Papenburg, Giffhorn, Hildesheim, Holzminden, Nimmehausen und Breitenstein tätig, Altona beschäftigt nur 100 bis 200 Arbeiter, das dagegen eine größere Veredlungsindustrie und zwar mit 10 Betrieben. Hamburg steht mit 30 Betrieben der Veredlungsindustrie an erster Stelle, ihm folgt Hannover-Heinholz mit 20 Betrieben, Münster mit 15, Bremen, Magdeburg, Braunschweig sowie das schon genannte Altona mit je 10,

Cassel und Halle je 9, Dielefeld 8 und Osabrück mit 4 Betrieben. Flaschenhütten finden wir in Hinzeln mit 500 bis 700 Arbeitern, ebenfalls in Hannover-Heinholz, Neuburg hat 600 Arbeiter, Magdeburg knapp 600, Schauenstein, Minden, Stadthagen, Vergeborf, Oldenburg, Borta Westfalen und Bradwebe haben 200 bis 500 Arbeiter. Tafelglashütten sind in Erdren, Grünepian mit je 500 bis 700 Arbeitern, Helmstedt mit 200 bis 500, Parlschöfen, Großalmerode, Drantenbaum, Lorgau mit 100 bis 200, Neuhaus und Amelitz mit knapp 100 Arbeitern.

In Baden gab der kolossale Flaschenderbrauch einen Anstoß, die Glasmacherei auszubauen. Im Schwarzwald ging sie jedoch ein infolge Fehlens eisentfreier Sande und Kohle, Verteuerung der Kohlen und der ungünstigen Lage zu den Bahnhöfen.

Die Glasindustrie beschäftigt nach der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1925 100.000 Arbeiter, die Keramik 148.000, wovon 1/4 auf die Feinkeramik, 1/4 auf die Grobkeramik fallen.

Der Außenhandel betrug 1918 1924 1927 in Mill. Rentenmark:

Hohlglas	1 1/2	2	6
Spiegel- u. Tafelglas	12 1/2	16	9
Photoplatten	2 1/4	4 1/2	2 1/2
Opt. u. Deforglas	1/2	2 1/2	4
Deutsche Glaswaren	15	20	42
Chemische Glasgeräte	11	19 1/2	44 1/2

Im Jahre 1925 beschäftigte die Glasindustrie 100.880 Personen in 3523 gewerblichen Niederlassungen mit 15.401 PS von Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen und 56.169 PS von Elektromotoren zum Antrieb der Arbeitsmaschinen.

Sachsen ist an der Gesamtzahl der Glashütten des Reiches 1925 mit 257 Betrieben (7,4 Proz.) und 14.065 Arbeitskräften (13,9 Proz.) beteiligt.

Die Ausfuhr betrug 1925 130.948 Tonnen, die Einfuhr 54.622 Tonnen. 33.000 Tonnen gingen auf dem Elbstrom nach Uebersee.

Glasmacherstar als Berufskrankheit.

Bum Sonntag, dem 17. Februar 1929, hatte die Bahnhalle Schwepnitz des Keramischen Bundes eine Mitgliederversammlung einberufen, für die der Kollege Girbig als Referent gewonnen war. Er sprach über das Thema: „Der Glasmacherstar als Berufskrankheit.“ Kollege Girbig bemerkte einleitend, daß trotz aller Unfallverhütungsvorschriften und trotz aller Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums, das sich bemüht, auf alle Gefahren hinzuweisen, die Zahl der Unfälle steigt. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen hat die Zahl der Unfälle in Industrie und Landwirtschaft von Jahr zu Jahr zugenommen. 1928 waren 614.903 Unfälle zu verzeichnen; im Jahr 1927 stieg die Zahl bereits auf 852.484. Kollege Girbig schildert weiter die Verhältnisse in der Glasindustrie und geht auf den Glasmacherstar als Berufskrankheit ein. Dabei stellt Kollege Girbig fest, daß der Glasmacherstar eine Folge der Arbeit vor dem Glasfenster ist. Es kann nur in seltenen Fällen Altersstar vorliegen. Die Glasberufsgenossenschaft versucht in der letzten Zeit, fast jede Berufserkrankung als Altersstar hinzustellen, und nun beginnt der schwere Prozeß vor dem Ober- und Reichsarbeitsgericht.

In klaren und leichtverständlichen Ausführungen zeigte der Kollege Girbig den rechtlichen Weg, den die Kollegen beachten müssen, wenn sie am Glasmacherstar erkranken. Er führt aus: Erkrankt ein Kollege am Glasmacherstar und hat der Arzt diese Erkrankung festgestellt, so muß der Betriebsrat bei der Firma festgestellt werden: „Die Firma ist verpflichtet, diese Erkrankung der Glasberufsgenossenschaft zu melden.“ Die Glasberufsgenossenschaft hat in allen den Fällen, wo Glasmacherstar vorliegt, eine Rente zu zahlen. Der Kollege Girbig wies weiter an praktische Beispiele nach, wie notwendig es ist, daß solche Fälle entschädigt werden und führte aus, daß das nicht nur im Interesse der Kollegen liegt, sondern auch im Interesse der Industrie, denn nur eine gesunde Arbeiterschaft ist imstande, gute und einwandfreie Arbeit zu leisten, wie diese die Wirtschaft heute verlangt.

Weiter stellte Kollege Girbig fest, daß von der gesamten organisierten Glasarbeiterschaft insgesamt 252 Kollegen vorhanden sind, die am grauen Star erkrankt sind; es müßte ein Reiches sein, diese 252 Kollegen von der Glasberufsgenossenschaft mit einer Unfallrente zu unterstützen.

Nach dem Erlaß der Verordnung hat die Glasberufsgenossenschaft alle Fälle durch das Oberversicherungsamt entscheiden lassen und es glaubte, damit die Sache zu erledigen. In der letzten Zeit aber versucht die Berufsgenossenschaft, die Sache in andere Bahnen zu lenken und in den meisten Fällen damit abzutun, daß dem Antragsteller erklärt wird, es ist Altersstar, und damit hätte der einzelne Kollege kein Anrecht auf Rente. In allen diesen Fällen müssen die Kollegen innerhalb 30 Tage Berufung beim Oberversicherungsamt einlegen, zu der die Organisation eine Vertretung stellt, wenn der Kollege zu seinem Recht kommen will. Alle Starerkrankungen müssen dem Keramischen Bund, und zwar dem Kollegen Girbig gemeldet werden. Kollege Girbig führte weiter aus, daß es ganz ausgeschlossen ist, bei einem Glasmacher, der lange Jahrzehnte am Glasfenster gearbeitet hat, Altersstar festzustellen. Es dürfte in allen Fällen Glasmacherstar vorliegen. Kollege Girbig wies das auch an der Hand von praktischen Beispielen nach und stellte fest, daß es in vielen Fällen gelungen ist, die Rente zu sichern.

Nachdem nun der Einspruch erfolgt ist und der Arzt grauen Star festgestellt hat, ist der Firma Meldung zu erstatten und der Verdienst von dem letzten Jahre vor der Erkrankung festzustellen.

Von großer Bedeutung ist ferner, daß alle Fälle sofort dem Keramischen Bund gemeldet und beim Hauptvorstand in Hannover Rechtschutz beantragt wird, um die zur Vertretung des Kollegen erforderlichen Mittel zu erhalten.

Weiter gab der Referent bekannt, daß es auf wiederholtes Drängen bei den zuständigen Stellen gelungen ist, die Verordnung vom 12. Mai 1926 auf fünf Jahre zurückzubattieren. Es sind somit alle die Fälle entschädigungspflichtig, die bis zum 1. Januar 1920 zurückliegen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt zurückliegenden, bereits behandelten Fälle können neu aufgenommen werden.

Der Kollege Girbig brachte hierbei zum Ausdruck, daß es seiner Meinung nach keine Firma geben kann, die den Kollegen in dieser Frage überlistet. Man er betonte nochmals, daß es nicht nur im Interesse der Kollegen, sondern auch im Interesse der Industrie gelegen ist, daß in allen den Fällen, wo die Kollegen durch ihre aufopfernde Tätigkeit in der Fabrik am Star erkrankten, auch dafür entschädigt werden müssen.

Kollege Girbig ist in der Frage des Glasmacherstars Sachmann und kennt die Zusammenhänge gründlich und kann beurteilen, wie sich die Dinge entwickeln.

Alle Kollegen, die seinen Vortrag gehört haben, waren begeistert und haben sehr viel gelernt. Dieser Vortrag ist jeder Bahnhalle mit Glasindustrie nur zu empfehlen.

Anschließend an diesen Vortrag wurde die diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Nach Bekanntgabe des Kassensberichts, der ohne Kritik anerkannt wurde, und aus dem zu ersehen war, daß es finanziell wieder vorwärts geht, geben die Referenten den Referatsbericht und beantragten, dem Kassierer Entlastung

zu erteilen. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. Dann wurde vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht zur Kenntnis gegeben, der schriftlich abgefaßt war und deutlich zeigte, welche Arbeit im vergangenen Jahre geleistet werden mußte. Der Geschäftsbericht betrieblige die Kollegen in allen Teilen und wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Danach wurde Stellung zu den Vorschlägen zur bevorstehenden Betriebsratswahl genommen. Auch in diesem Punkt erfolgte keine Aussprache bezw. Kritik, und so wurden die bisherigen Kollegen wieder in Voranschlag gebracht.

Darauf erfolgte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Auch in diesem Punkte herrschte Einhelligkeit, so daß alle Kollegen der bestehenden Ortsverwaltung für das neue Geschäftsjahr wiedergewählt wurden. Es gehören demnach in die Ortsverwaltung die Kollegen: Tenner als Vorsitzender, Heinrich Kühne als Stellvertreter, Arthur Walzer als Schriftführer, Arthur Selbig und Otto Barth als Revisoren, Wilhelm Walzer und Karl Dent als Beisitzer.

Unter Punkt „Verschieben“ wurden noch einige betriebliche Angelegenheiten und ebenso verschiedene organisatorische Sachen erledigt, die nach kurzer, aber sachlicher Aussprache ihre Klarstellung fanden. Gegen 6 Uhr nachmittags schloß der Kollege Tenner mit einem Appell an die gesamte Kollegenchaft, im neuen Jahre sich alle zur Verfügung zu stellen und mitzuarbeiten an dem Werke zur Befreiung der Glasarbeiterchaft und zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie dafür zu sorgen, daß alle Kollegen, auch wenn es nur noch wenige sind, der Organisation zugeführt werden. E. Tenner.

„Arbeitslose wollen nicht arbeiten“.

Nur allzu oft wird in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeprochen, daß die Arbeitslosen nicht arbeiten wollen, daß ihnen die Arbeitslosenunterstützung angenehm sei, und nicht selten wird hinzugefügt, daß diese Unterstützung so hoch wie der Verdienst sei. Daraus folgert man dann, daß die Arbeitslosen nicht arbeiten wollen und nicht zu arbeiten brauchen, weil sie vom Staat erhalten werden. Damit ist dann unsere ganze bürgerliche Gesellschaft am Schluß ihrer Weisheit angelangt.

Wir erhalten heute ein ausführliches Schreiben eines Kollegen, der mehr denn 20 Jahre Mitglied unseres Verbandes ist. In dieser Zeit war unser Kollege Vertrauensmann der Bahnhalle, und er kennt die übrigen Arbeiter der jetzt stillgelegten Fabrik. Die Betriebe sind ohne Ausnahme stillgelegt. Die maschinelle Entwicklung und Umstellung der Betriebe verlangte, daß nur wenige Kollegen weiter beschäftigt wurden. Der größte Teil aber liegt fast mehr denn ein Jahr arbeitslos auf der Straße. Die Unterstützung reicht nicht aus, um Kleidung und Wirtschaftsmittel zu beschaffen, und so sind die früher immerhin noch auf bezahlten Kollegen in das tiefste Elend gestoben. Der Kollege schreibt wörtlich: „Die Verhältnisse unserer Kollegen sind, kurz gesagt, trostlos. Seit der Stilllegung im April 1928 ist es nur einigen Kollegen gelungen, an anderen Orten Arbeit zu erhalten. Die Mehrzahl der Kollegen muß sich mit der Krisenunterstützung begnügen. Unser Ort hat prozentual die größte Erwerbslosenzahl aufzuweisen, und eine Beförderung der Wirtschaftslage ist nicht vorzusehen. Die Glashütten werden abgebrochen und das Material verkauft. Eine Hütte sollte in ein Drahtwalzwerk umgewandelt werden. Wir hoffen, dort Arbeit zu finden. Leider haben sich die Verhandlungen zerschlagen, und die Hütte gleich bereits einem Trümmerhaufen. Unsere Bezirksleitung sucht uns in der chemischen Industrie unterzubringen. Uns war verprochen worden, daß dort hundert Kollegen Arbeit finden können. Die Freude war groß. Leider ist es nicht gelungen, uns dort unterzubringen, und so müssen wir weiter darben.“ — Soweit der Brief unseres Vertrauensmannes, der als einer der besten und fleißigsten Arbeiter unserer Industrie galt, und aus dessen Mitteilungen wir stets großen Wert legten. Aus diesen Mitteilungen aber spricht das ganze Elend der Arbeitslosen und zeigt uns den Widerstand der Behauptung, daß die Arbeitslosen nicht arbeiten wollen.“ Gebt also den Arbeitslosen Arbeit, reißt sie ein in die Zahl der Beschäftigten, und sie werden freudig ihre Pflichten wieder erfüllen.

Auflösung der Zwangsinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk.

Während der Kriegszeit und unmittelbar danach kamen die selbständig arbeitenden Thermometer- und Glasinstrumentenmacher in Thüringen aus den künftigen Gedanken, Zwangsinnungen zu gründen. Auch für das Gebiet des ehemaligen gotthaischen Landratsamtsbezirks Ohrdruf wurde am 1. Juli 1918 mit dem Sitz in Geraberg eine Zwangsinnung errichtet. Dieser Innung sind neuerdings angegliedert worden Teile der früheren Kreisfreien Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Es ist heute ein reichliches Fabrikat, seitdem die Innung besteht. Die Veranlassung zur Gründung der Innung war, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des

Thermometer- und Glasinstrumentenmacher herbeizuführen. Dieser Aufgabe ist die Innung in keiner Weise gerecht geworden. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den Thermometer- und Glasinstrumentenmachern und Heimarbeitern ungünstiger liegen denn je. Die Innung hat es nicht zu verhindern vermocht, daß die wirtschaftliche Lage der Berufsangehörigen schlechter wurde. Die heimindustriell tätigen Thermometer- und Glasinstrumentenmacher haben eine Verbesserung ihres lärglichen Einkommens durch die Innung nicht erreicht und werden sie auch nicht erreichen.

Die Heimarbeiter werden durch die Schuld der Innung als selbständige Gewerbetreibende angesehen und zu Innungs- und Handwerkskammerbeiträgen herangezogen. Sie werden weiter zur Umsatz- und Gewerbesteuer herangezogen, während sie doch in der Hauptsache nur Heimarbeiter mit einem geringen, unsicheren Einkommen sind und tatsächlich wirtschaftlich vielfach schlechter gestellt sind als wie der erste beste Arbeiter in der Fabrik. Diesem Zustand wollen und müssen die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher jetzt ein Ende machen.

Sie haben auf Grund des § 50 des Innungsstatuts beim Vorstand schriftlich die Auflösung der Innung beantragt. Das Auflösungsverlangen ist von weit mehr als der Hälfte der Innungsmitglieder der in Betracht kommenden Orte durch Namensunterschrift unterstützt. Auf Grund dieses Auflösungsantrages ist der Innungsvorstand verpflichtet, binnen 4 Wochen eine Versammlung der Innungsmitglieder einzuberufen, in der die Abstimmung über den Auflösungsantrag zu erfolgen hat. Zu beachten ist, daß drei Viertel der Innungsmitglieder dem Antrag zustimmen müssen, wenn die Auflösung perfekt werden soll. Heute schon sei darauf hingewiesen, daß sämtliche Innungsmitglieder die kommende Versammlung besuchen. Ort, Tag und Stunde der Versammlung wird in den einzelnen Orten noch bekanntgegeben werden. Lange genug haben die Heimarbeiter des Thermometer- und Glasinstrumentenmachergewerbes die Innung und ihr unnützes Wirken widerwillig ertragen. Jetzt wird es Zeit, sich von ihr zu befreien. Dazu ist aber nötig, daß sie sich am Tage der Versammlung dorthin bemühen und für die Auflösung stimmen.

Offenburg.

In der Glasmanufaktur Georg Pfähler, Offenburg, herrschen zurzeit sehr traurige Zustände. Bei dem kleinsten Vergehen, z. B. Zuspätkommen, Bruch des Glases werden Arbeiter vom Werkmeister Walz aus Hohlbad in der rohesten Art und Weise verprügelt. Man glaubt sich hier in die Zeit des Mittelalters versetzt, wo die Prügelstrafe gang und gäbe war und als Ersatz von Lohn verabfolgt wurde.

Den ganzen Sommer wurde bei der Firma ununterbrochen sechzehn Stunden zu einem ganz geringen Stundenlohn gearbeitet. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, Anschriften an das Gewerbeaufsichtsamt sowie an die Staatsanwaltschaft nützten nichts; da die Belegschaft nicht den Mut fand, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um so durch Klagen beim Arbeitsgericht diesen Mißständen ein Ende zu machen.

In hygienischer Hinsicht sparten die Zustände bei der Firma jeder Beschreibung. Über hundert Arbeiter sind zur Verhinderung ihrer Notdurft nur ein Abort zur Verfügung. Mit Waschgelegenheit, sowie Aufbewahrung der Strahlenkleidung ist es nicht besser bestellt. Gelddiebstähle stehen an der Tagesordnung. Eine gesetzliche Betriebsvertretung kennt man in diesem Betriebe überhaupt nicht. Beschwerden, soweit solche überhaupt vorgebracht werden, werden von dem Werkmeister auf Verstoß vom Arbeitgeber (einem früheren Batterieführer) mit dem Stode beantwortet. Alle diese Zustände könnten leicht beseitigt werden, wenn die Belegschaft den Weg zu ihrer Organisation finden würde, denn nur durch festen Zusammenschluß im Verband kann einem Unternehmer wie diesem die Stirn geboten werden.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich Arbeiter eine derartige Behandlung bieten lassen. Sie sollten sich wahrlich auf ihre Menschenrechte besinnen.

Köln-Portz.

Regen Erreichung besserer einheitlicher Nordverdienste für die Glashneider bei der Rheinischen Ziegelschmelz- u. Glas- u. Porz bei Köln (mechanische Tafelglasindustrie) ist seit Wochen Streit entstanden.

Die selbstgelebten Akterdarbeite sind auf normale Qualitäten und Produktion unter Beachtung der bereits erzielten Leistungen in gleichartigen Betrieben aufgebaut. Durch verschiedene betriebliche Ursachen können leider die erwarteten und verprochenen angebotenen Verdienste nicht erreicht werden, so daß der Streit seit Wochen bereits unliebsame Formen annimmt. Es ist zu erwarten, daß eine alsbaldige Einigung erzielt wird; jedoch muß bis dahin allen Arbeitenden empfohlen werden, sich mit unserer Zahlstellenleitung in Köln am Rhein, Severinstr. 197/199, zur Arbeitsaufnahme in Verbindung zu setzen.

Berlin.

Wenn wir an dieser Stelle die 25jährige Verbandszugehörigkeit des Kollegen Karl Bauer Schmidt (Apparatebläser) erwähnen, so deshalb, weil er seit den 6. März 1904 in der Berliner Glasbläsersektion stets an vorderster Stelle seinen Mann mit stand und an ihrer Entwicklung mitwirkte. Wir wünschen, daß Kollege Bauer Schmidt noch viele Jahre Dienste in der Gewerkschaftsbewegung in voller Rüstigkeit tun möge.

Kramsach-Tirol.

Die Glasfabrik Kramsach in Tirol will dieöhne abbauen und verucht deshalb, billiger arbeitende Glashleifer aus Deutschland (Bayern) zu bekommen. Unsere Kollegenchaft wird davon in Kenntnis gesetzt und gebeten, nicht in Kramsach in Arbeit zu treten und Lohnbrüder zu werden.

Weißwasser O.-L.

In den Tafelglashüttenwerken Grimm & Co. sind alle Arbeitsplätze besetzt. Im Interesse der arbeitenden Kollegen wird dringend gebeten, Arbeitsangebote zu unterlassen.

Aus der internationalen Glasindustrie.

Neues aus der tschechoslowakischen und ungarischen Glasindustrie. Der in der tschechoslowakischen Glasindustrie seit Monaten herrschende gute Beschäftigungsstand hat — von gewissen saisonalbedingten Abschwüngen abgesehen — auch im Januar angehalten. In der Tafelglasindustrie wird in den Großbetrieben nach wie vor mehrschichtig gearbeitet, und auch in der Glaslonzer Industrie ist der Beschäftigungsstand für die augenblickliche Jahreszeit zufriedenstellend. Nicht ganz so günstig ist dagegen die Beschäftigungslage in der Hohl- und Treppenglasindustrie, sowie in der Glasflaschenindustrie. Die tschechoslowakische Glasindustrie zeigt in den letzten Monaten eine ständige Aufwärtsentwicklung. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die tschechische Glasindustrie nach Deutschland in den ersten 10 Monaten des Jahres 1928 um 11 Prozent, von 89 auf 99 Mill. St. gestiegen ist. Der Plan der tschechoslowakischen Tafelglasfabriken, in Ungarn ein Tochterunternehmen zu gründen, hat sich nach Vorerprobungen nunmehr bereits soweit vorangetrieben, daß der Standort der neu zu errichtenden Tafelglasfabrik der Ort Hossparafalva in Ungarn in Aussicht genommen ist. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Fabrikneuanbahnung sollen schon so weit vorgeschritten sein, daß mit der Bekanntgabe der näheren Einzelheiten bereits in aller nächster Zeit gerechnet werden kann.

Bleierkrankungen.

In Nr. 8 des „Beramischer Hund“ verwiesen wir darauf, daß in der letzten Zeit in der feinkeramischen Industrie starke Bleierkrankungen in Erscheinung traten. Besonders machten wir darauf in die vielen Bleierkrankungen in der Steingutfabrik C. & C. Carlens in Weinsberg aufmerksam. Nun ersucht uns die Firma, zu berichten, es sei unklar, daß das Bleiweiß aus der Glasur durch Weinsberg erzieht sei, daß jemals von der Betriebsleitung die Beschaffung einer Einatmungsanlage mit der Begründung abgelehnt worden sei, daß die Unkosten für den kleinen Betrieb nicht tragbar seien. Garberoberräume waren von jeher für beide Geschlechter vorhanden, jedoch wurde der Umkleideraum für Frauen, der nicht direkt an der Malerei lag, von diesen nicht benutzt. Ferner schreibt die Firma noch: Sofort nach Eintritt der Bleierkrankung wurden Versuche angestellt, um das Bleiweiß gänzlich aus der Glasur zu entfernen, und ist dieses dann auch sofort gelungen. Desgleichen hat sich die Betriebsleitung sofort nach dem Auftreten der Bleierkrankungen mit der Betriebsvertretung in Verbindung gesetzt und hierauf eine Staubabsauganlage bei einer bekannten Firma in Auftrag gegeben. Trotzdem von Seiten der Arbeiterschaft nicht mit dem Erlösen an die Betriebsleitung herantretend, ist ein weiterer Garberoberraum zu schaffen, ist auch dies gelungen.

Wir geben der Zuschrift der Firma Raum. Aber trotz dieser Berichtigung können wir den verantwortlichen Betriebsleiter des I. u. S. den Vorwurf der größten Fahrlässigkeit nicht ersparen; denn, um bildlich zu reden, er bedeckte den Brunnen erst zu, als das Kind hineingefallen war. Herr Delius mußte doch, wie gefährlich das Bleiweiß in der Glasur bei dieser primitiven Verarbeitung wirken mußte. Er konnte die Unfallverhütungs-Vorschriften der Töpfer-Verufsgenossenschaft, er konnte die reichhaltigen Vorschriften, in denen auf die Gefahren bei der Bleiverwendung hingewiesen ist. In der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 sind die Anweisungen für die Arbeitgeber enthalten. Warum erfüllte er die Bestimmungen erst nach Auftreten der Bleierkrankungen? Herr Delius schädigte erst eine Anzahl Arbeitskräfte ihr wichtigstes Gut, ihre Gesundheit, ganz erheblich, erst dann beschritt er den auch vorher möglichen Weg, kein Bleiweiß mehr zu verwenden, eine Staubabsauganlage zu bestellen, einen weiteren Garberoberraum zu schaffen. Was nützen Unfallverhütungsmaßnahmen und -wachen, wenn verantwortliche Betriebsleiter so verfahren können wie Herr Delius. Er kommt um sein Verschulden nicht herum, selbst wenn er noch mehr Berichtigungen schreiben würde. Die Auswirkung seiner Handlungsweise als verantwortlicher Betriebsleiter waren gefährliche Gesundheitsschädigungen einer Anzahl Arbeitskräfte, die sicher noch schwer unter den Folgen zu leiden haben werden, das muß in aller Öffentlichkeit festgestellt werden. Daran ändert auch die nachträgliche Erfüllung der Vorschriften nichts. Wir hoffen, Herr Delius läßt sich diesen Vorfall zur ernststen Warnung dienen.

Der Artikel in Nr. 8 unserer Zeitung: „Vorsicht, wieder Bleierkrankungen“, gibt einem Arzt Veranlassung, uns folgendes vom Standpunkt des Arztes zu schreiben:

Gerade beim Spritzverfahren entstehen alle Bleierkrankungen durch Einatmen des feinsten bleihaltigen Materials. Vorsicht, Reinlichkeit und bergleichen hilft da gar nichts; auch kann kein Arbeiter durch die ganze Arbeitsschicht hindurch einen wirksamen Atemschutzhelm tragen und zwar um so weniger, als gerade beim Spritzverfahren sich die Potenzen des Atemschutzhelms sehr rasch verlegen. Auch sind kräftige Leute eben so wenig gegen die Bleivergiftung gezeit wie schwächliche.

Hier helfen nur energische Schutzmaßnahmen: Kleine Gegenstände dürfen nur vor einer kräftigen Absonnung abgepöbelt werden; bei größeren ist aber eine gut wirkende Abgasvorrichtung recht schwer herzustellen und verlangt zu leicht. Deshalb muß die Arbeiterschaft mit aller Energie fordern, daß zum Spritzverfahren nur bleifreie oder hoch geschützte, alle spritzfähig und deshalb ungiftige Glasuren (diese natürlich ohne späteren bleihaltigen Zusatz) verwendet werden.

Vor Jahren schon haben sich Gewerkschaften bemüht die Unterjochung der Internationalen Vereinigung für gesundheitlichen Arbeiterschutz haben Zeugnis davon) die Verwendung bleihaltiger Glasuren ganz zu verbieten oder wenigstens möglichst einzuschränken. Seit dem Kriege ist es von diesen Bestimmungen fülle geworden, nur England hat da ganz weitgehende Schutzbestimmungen. Es wäre notwendig, daß die Arbeiterschaft der Verwendung bleihaltiger Glasuren ihre Aufmerksamkeit zuwenden und wirksame gesetzliche Vorschriften zur möglichst vollständigen Einschränkung der Verwendung solcher Glasuren mit leicht löslichem Blei und vor allem ein Verbot der Verwendung solcher bleihaltigen Glasuren zum Spritzverfahren verlangt.

Wir können uns voll und ganz diesen Ansichten anschließen und müssen von anderen Kollegen in den Betrieben verlangen, daß sie sich energisch gegen die Verwendung solcher blei- oder weinigehaltigen Substanzen zur Wehr setzen im Interesse ihrer Gesundheit. Für ein kräftiges Vergehen halten wir es, wenn seitens der Betriebsleitungen mit dem höchsten Gut, das ein Arbeiter oder eine Arbeiterin besitzt, also mit der Gesundheit, so gehandelt wird.

Im Bleierkrankblatt, das von der Reichsregierung im Jahre 1905 schon herausgegeben worden ist, sind folgende Hinweise enthalten:

Die Schäden sind die mit bleihaltigen Stoffen beschäftigten Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleibromat, Massicot, Glätte, Weinsberg, Bleisulfat, Rottinsolches Bleiweiß, Casseler Gelb, Englisches Gelb, Rengelgelb, Fuchsrot u. a.) sind Gift.

Malen, Anstreichen, Einreiben, Weißbinder, Radierer und sonst mit Anstreichfarben beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Verleeren der beschmutzten Hände, Vorhänge und Kleider in den Mund, Ertrinken oder beim Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tabak in den Mund aufgenommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiannahme machen sich nicht allzuweit bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich so weit angereichert haben, daß sie Vergiftungssymptome hervorzubringen imstande sind.

Worauf achtet sich bei Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung plagen in einem Magenschmerz am Morgen, bleichliche, bleisam genannt, und in einer dünnen Blässe des Gesichts und der Lippen sich kundgebenden Anzeichen zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf. Der Kranke empfindet heftige Krämpfe, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingegogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfung. Letzterem Durchfall. An anderen Krankheitszeichen zeigen sich Schmerzen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf. Ausnahmeweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Hals betroffen. Während dieser Zeit die Bleivergiftung in heftigen Schüben verläuft; von ihnen werden meist die Nerven, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen betroffen. In besonders schweren Fällen treten Ge-

schwindungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich steht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfkranke bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Blindheit in einem ursächlichen Zusammenhang. — Bei bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleischwamm einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Kobaltium, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichte Mittel zur Verhütung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltensame. Diarrhö-

Der leuchtende Porzellanturm der Leipziger Frühjahresmesse 1929.



Über 10 000 Tassen hängen daran.

wein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel möglichst kurz geschneitten zu halten.

2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.

3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, wenn möglich mit Bimsstein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Ertrinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen. Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Bleiweiß und dergleichen mit Del oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in handbüchigen Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeblüht oder abgeschliffen werden.

Erkrankte Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unter Erscheinung der Zeichen der Bleivergiftung (siehe oben) er. er, soll er in seinem und in seiner Familie Interesse eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Unter allen Umständen fordern wir unsere Kollegen und Kolleginnen auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften befolgt werden. Und weiter scheint es angebracht von den Betriebsleitungen der feinkeramischen Industrie zu fordern, daß sie die Verwendung von Bleiweiß und Weinsberg vermeiden.

Kündigung des Lohnvertrages durch die Arbeitgeber.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie hat der Zentralverwaltung für Feinkeramik mitgeteilt, daß sie das Lohnabkommen und das Abkommen über die Ueberzeitarbeit zum 31. März dieses Jahres kündigt. Damit sind von beiden Seiten — von Arbeitgeber und auch Arbeitnehmerseite — keine Abkommen abgeschlossen. Verhandlungen über den Abschluß neuer Abkommen sollen Mitte März stattfinden.

Die Arbeiter der feinkeramischen Industrie befinden sich seit Jahren in einer schweren Lage. Trotz gewaltigster Steigerung der Arbeitsleistungen sind die Verdienste, die von dem weitaus größten Teil der Beschäftigten im Afford erzielt werden müssen, in Vergleich zur Lebenshaltung zu gering. Dazu kommt, daß Rationalisierungsmassnahmen in den Betrieben vielfach zu Lasten der Arbeitskraft oder des Lohnes der Arbeiter

und Arbeiterinnen gegangen sind. Die ganze Produktion und die Arbeitsverrichtung in Porzellan- und Steingutbetrieben ist vielfach heute noch so, wie vor Jahrzehnten, und darunter muß die Arbeiterschaft leiden. Es bedarf wahrscheinlich auch dieses Mal wieder aller Anstrengung der Verhandlungskommission und der Organisationsleitung, um für die Arbeiter und Arbeiterinnen der feinkeramischen Industrie ein günstiges Resultat zu erzielen. Die Absichten der Unternehmer, ob und wieviel sie der Arbeiterschaft Wohnzulage geben will, ist bisher noch nicht bekannt geworden. Aber aus der Einstellung der Arbeitgeber aus früheren Jahren haben wir gelernt, daß sie sich freiwillig schwerlich dazu bereisfinden und sich immer nur dem Zwang beugen. Die Organisation der Porzellanarbeiter, der Keramische Bund im Verband der Fabrikarbeiter, wird wie in früheren Jahren die Rechte der Arbeiter vertreten und zu wahren wissen.

Unorganisiertelos.

Als junger Bursche kam A. S. in die Porzellanfabrik in U. als Packer. Jahraus, jahrein leistete er seine Arbeit. Die Firmenleitung war mit ihm zufrieden. Da er wurde mit der Zeit ein vertrauenswürdiges Arbeiter, ein Liebhaber der Firma. Dadurch fühlte er sich erhaben über die anderen, die zum Teil zu den Umstürzern gehörten, d. h. sich organisierten. Mit Gedanken, sich zu organisieren, besuchte sich S. nicht. Die Wiese er weit von sich, wenn sie an ihn herangebracht wurden. Er wollte ein braver, treuer Arbeiter seines Herrn sein und bleiben. Er rechnete auch aus, daß er die Verbandsbeiträge sparen könne; denn ihm würde nie etwas passieren, jedenfalls seine Arbeitsstelle wird er bis zu seinem Tode nicht verlieren. Von dieser Auffassung war A. S. überzeugt und zwar 42 Jahre lang. Das ist ein Menschenalter. Aber nach Ablauf dieser 42 Jahre mußte sich unser braver treuer Unorganisierter überzeugen, daß er sich getrrt hat. Seine Treue, sein Unorganisiertsein, sein Fernhalten von der Kampfsgemeinschaft wurde schlecht belohnt, er flog nach 42jähriger Tätigkeit nach der Vertriebsstilllegung genau so wie die anderen auf die Straße. Das Schicksal verschonte ihn nicht. Das war für A. S. eine bittere Erkenntnis. Ihm blieb nun weiter nichts übrig, als nun nach 42 Jahren den Weg zum Verband zu beschreiten, um wenigstens das notdürftigste Recht vor Gerichten zu finden. Das Angliedern an die Organisation kam reichlich spät. Wie sicher könnte sich A. S. jetzt fühlen, wenn er 42 Jahre organisiert wäre. Von den gesparten Beiträgen kann er auch nicht leben, da er sie nicht gesparrt hat. Nun muß er für beangene Nachlässigkeit büßen. Das ist hart. Drum sollten sich alle A. S. noch rechtzeitig dem Verbands anschließen, damit ihnen nicht das gleiche Schicksal blüht; denn es ist schlimm, wenn die Einsicht zu spät kommt.

Zuschkasse Deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht pro 4. Quartal 1928.		Ausgabe RM	
Einnahme RM			
Beiträge und Eintrittsgelder	8 746,20	Krankengeld	2 101,20
Kapitalverkehr	988,30	Sterbegeld	60,-
Bestand v. 3. Quartal 1928	12 969,37	Kapitalverkehr	735,11
		Verw. d. Zahlstellen	167,81
		Verw. d. Hauptkasse	295,25
		Kassenbestand	13 744,50
Summa 17 103,87		Summa 17 103,87	

Jahres-Bilanz 1928.	
Einnahme	20 420,12 RM
Ausgabe	17 270,98 RM
Ueberschuß	3 149,14 RM

Bermögens-Nachweis.	
Spark. Buch Nr. 4649 i. d. Konsum-Genossensch.	12 063,84 RM
Aushilfe an die Zahlstellen 1. Quartal 1929	910,- RM
Barbestand	770,86 RM
Summa 13 744,60 RM	

Mitgliederbestand: 500.
Walzburg, 22. Februar 1929.
A. Bor., Kassierer.

Wesel.

Der Ausstand der Gießer geht weiter. Inzwischen hat sich das gesamte Werk von 400 Arbeitern totgelassen. Die Betriebsleitung hat ein Flugblatt herausgegeben, indem sie Streikbrecher sucht und indem sie weiter die von der Betriebsleitung immer geübte Methoden anwendet, Uneinigkeit unter die Arbeiter zu bringen.

Im Flugblatt wird unter anderem gesagt: „Wissen Sie, daß Sie und Ihre Kollegen, die durch den wilden Streik der Gießer arbeitslos werden, keine Fürsorgeunterstützung erhalten?“

Diejenigen, welche keiner Gewerkschaft angehören, werden hier also von der Betriebsleitung verspottet.

Das wird eine Lehre sein, daß sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen.

Der Direktion empfehlen wir, denjenigen, die keine Unterstützung bekommen, einen Wochenlohn auszuzahlen und dafür weniger Dividende nach England zu senden.

Teltow.

Die Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., konnte am 12. Februar auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Inzwischen wurde dort Frieden und Gebrauchsporzellan hergestellt, dann stellte sie sich auf elektrotechnische Gegenstände um. In diesem Zweig hat sie sich zu einem führenden Unternehmen entwickelt. In den früheren Jahren war die Firmenleitung bestrebt, ihrer Belegschaft regelmäßige Beschäftigung zu bieten, in den letzten Jahren dagegen kann man beobachten, daß die Direktion dieses Bestreben mehr in dem Maße zeigt. Konjunkturschwankungen machen sich sehr stark bemerkbar und treffen die Arbeiter sehr hart.

Vorausichtliche Dividende.

Von der Porzellanfabrik Kahla, A. G., heißt es, daß sie auf Grund der bisherigen Gewinnziffern voraussichtlich wieder 7 Proz. ausschütten. — Ueber die Porzellanfabrik H. Rosenthal & Co., A. G., berichten die Zeitungen, daß sie weniger günstig als im Vorjahr gearbeitet habe, trotzdem dürfte die Dividende nicht wesentlich von der des Vorjahres (7 Proz.) abweichen.

Meißen.

In der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen sollen zum 1. April eine Anzahl Arbeiter entlassen werden, weil die Geschäftslage ungünstig ist. Die letzte Entscheidung ist jedoch noch nicht gefallen. Ueber die Verhältnisse der Manufaktur und deren Sanierung soll dem Bundtag eine Regierungsschrift zugehen. Es ist bebauerlich, daß Einschränkungsmaßnahmen stets die Arbeiterschaft am härtesten treffen.

Eisenberg i. Thür.

Das Anwesen der Porzellanfabrik G. W. Kunze in Eisenberg, das ein fast neues Wohnhaus mit vier Wohnungen, ein altes Wohnhaus mit drei Wohnungen sowie fast ganz neue Fabrikgebäude umfaßt, war amtlisch auf 158 000 RM geschätzt worden. Es kam unter den Hammer und wurde für 22 000 RM versteigert.

Die mittelalterlichen Ziegelbrenner.

Wie die Verwendung des Haussteins, so hat auch das Römer-
tum die Kenntnis des Backsteins oder Ziegels den Germanen
übermittelt, und ebenso ist es hauptsächlich die Kirche, die diese
Bauweise in Deutschland eingeführt hat. Daß der Steinbau
den alten Deutschen gänzlich unbekannt war, berichtet Tacitus
mit den Worten: *no caementorum quidem apud illos aut tegu-
larum usus* (Germania 16), und erst die technischen Truppen
der römischen Legionen stellten für ihre Bauten sowohl Mauer-
wie Dachziegel her. Die Tatsache, daß die Römer in Deutschland
weit seltener den Backstein zum Mauer- oder Hausbau als für
das Dachdecken ihrer hölzernen Lagerbauten und Wachtürme
am Tines verwendeten, ist Ursache, daß nur der Ausdruck für
den Dachziegel (*tegula*) als Allgemeinbegriff in unsere Sprache
übernommen wurde. An die gewerbliche Behandlung von Lehm
und Ton durch den landesüblichen Ständerbau gewöhnt, bot
den Deutschen die neue Verarbeitung des Stoffes keine Schwierig-
igkeiten, zu der man sich der einfachen hölzernen Form für
die Herstellung des Ziegels bediente, dessen Größe bereits im
neunten Jahrhundert durch Vorchrift bestimmt war. Der Zie-
gler, Ziegelbrenner, mittelhochdeutsch Ziegelbrenner, niederdeutsch
Zegeler, in lateinischen Schriftstücken *tegulator*, aber auch
laterator, seltener *laterifex*, *consector laterorum* genannt, war
zunächst ein hüriger Handwerker im Kloster- und Hofdienst, der
nicht die der besseren Haltbarkeit wegen mit gedämpftem Stroh
vermischte Lehmmasse in die Holzform und trocknete die Ziegel
an der Luft oder härtete, das heißt but sie nach römischer Weise
durch Feuer. Mit dem elften Jahrhundert nimmt der Dach-
steinbau, besonders in Norddeutschland, wo es im Flachlande
hinsichtlich an geeigneterem Steinmaterial fehlte, durch niederlän-
disch-rheinischen Einfluß raschen Aufschwung, so daß die Ziegel-
herstellung wesentlich zunimmt, in der man bald auch zur Her-
stellung von glasierten und für den Hausmud besonders ge-
formten Backsteinen fortschreitet. Wird der Ziegler auch all-
mählich, der künstlerischen oder rechtlichen Hörigkeit entwachsend,
zum freien Handwerker, so bleibt er doch ein halbländlicher,
der infolge des zu verwendenden Rohstoffes außerhalb der Stadt
arbeitet, ähnlich dem ihm nahe verwandten Kalkbrenner. Wie
andere Handwerker, finden wir auch den Ziegler häufig in
städtischem Dienst, so zum Beispiel in Strahburg, wo der
städtische Ziegelmeister jährlich 12 Pfund, 14 Ellen Leinwand
und 10 Wagen Buttergeld als Lohn erhielt, bis letzteres im Jahre
1405 abgeschafft wird, da er keinen *latricii* ni haben", sondern
nur die drei der Stadt gehörigen Ziegelwerke verwalten soll.
Uebrigens durfte der Ziegler als freier Gewerbetreibender seine
gebrannten Erzeugnisse nicht nach anderen Orten oder Ländern
verkaufen, wenn sich dort ebenfalls Ziegler befanden, die der-
artige Erzeugnisse vorrätig hatten, wie es andererseits den Mau-
rern untersagt war, Ziegel, Dachpfannen, Kalk und dergleichen
zu machen oder zu brennen, um den Ziegler den größtmöglichen
gewerblichen Schutz anzubieten zu lassen. Sowohl für den
Bruchstein- wie für den Ziegelbau war der Kalk zur Herstellung
des Mörtels, der Mauerpeße, ein unentbehrliches Bindemittel.
Wie schon kurz erwähnt, kam die Kenntnis der Deutschen über
das Ziegelbrennen von den technischen Truppen der römischen
Legionen her, welche für ihre Bauten sowohl die lateres (ge-
brannte Mauersteine) als die tegula (gedachte Dachziegel) her-
stellten und die letzteren als harte Bedachung für die hölzernen
Baracken sogar mit Vorliebe, zum größten Teile sogar aus-
schließlich verwendeten, und zwar aus militärischen Zweckmäßig-
keitsgründen, denn so konnten die hartgedachten Dächer durch
Brandfälle nicht entzündet werden. So verbreitete sich Kunde
und Technik dieser künstlichen Steine innerhalb der germanischen
Bevölkerung unter dem Namen *tegula*, der als Kernwort in
ihre Sprache übergeht, aber auf den Begriff later (Mauerstein)
bezogen wurde, da für die Dachdeckung noch auf lange hinaus
nur die hölzernen Schindel in Germanien zur Verwendung
kam. Wie früh das Wort mit der Sache hier eindringt,
ist im Allgemeinen nur dahin zu bestimmen, daß das vor-
ber Zeit der zweiten Bauverschiebung, also vor dem sechsten Jahr-
hundert, gekommen sein muß, weil es dieser Lautverschiebung
mit unterworfen ist; die Vollständigkeit der Uebersetzung wird
nicht weniger durch die schwankende Form des Lehnwortes, als
durch den eingetretenen Wandel im grammatischen Geschlecht
bezeugt. In ersterer Beziehung kommt neben der Form *zeagal*,
zegal, *zigel*, die wir als die älteste Prägung der Entlehnung
betrachten müssen, häufigeres *zeagal*, *zagal*, *zegal*, *zegal* in
Betracht; der Geschlechtswechsel erfolgte, weil beim Gebrauche
des Wortes das heimische *stein* vorschwebte, wofür auch die
Zusammenfügung *zagalstein* beweisend ist; übrigens zeigen
namentlich Pluralformen, daß das weibliche Geschlecht nicht
völlig unterging. Das Verbreitungsgebiet des Lehnwortes ist
das rheinische und südwestliche Deutschland, wo biblische Glossen,
die aus diesen Gegenden stammen, es sehr häufig bringen, nach
Nord und Osten reicht Wort und Sache in diesem Zeitraum
noch kaum, im Nördlichen ist ein *tegula* oder *tegula* nur ein-
mal bezeugt, erst vom elften Jahrhundert ab beginnt sich der
norddeutsche Ziegelbau unter rheinisch-niederländischem Ein-
flusse mächtig zu entfalten. Die Entlehnung des angelsächsischen
tigela, *tigla*, *tiegle* als Femininum ist ohne Zusammenhang mit
dem Deutschen erfolgt. Die Herstellung von Ziegeln aus Lehm
konnte deutschen Händen darum nichts Fremdes sein, weil auch
bei altgermanischen heimischen Bauten Lehm von jeher, wenn
auch nur in formloser Masse, angewendet worden war. Es kam
hier nur auf größere Sorgfalt in der Behandlung des Ma-
terials durch Kneten und Schlämmen und in der Formgebung
an. In letzterer Beziehung waren den römischen Produkten
bestimmte Maße vorgezeichnet, die durch angewendete offene
Holzformen erzielt wurden; dieses einfache Gerätes, wie wir
es in dem vielleicht noch Ende des sechsten Jahrhunderts in
Norditalien oder Südfrenchland entstandenen *Abburnham*-Pen-
tateuch dargestellt finden, hat man sich sicher auch deutschereits
von Anfang an bedient, um so mehr, als auch hier um genaue
Vorchriften bezüglich des Ziegelmaßes entgegenzutreten. In einem
Briefe Eginharbs an einen nicht genannten wird eine Bestellung
an einen Ziegelbrenner *Egmunus* aufgegeben, welcher ihm lie-
fern soll sechzig Stück quadratischer Ziegelsteine von zwei Fuß
Länge und vier Zoll Dicke, und zweihundert kleinere von einem
halben Fuß und vier Zoll Länge und Breite und drei Zoll
Dicke. Wozu diese Ziegel gebraucht werden, ist nicht gesagt,
nach ihrer geringen Zahl scheint es nur Reparatur eines Ge-
bäudes; auch der Ort, wo dieser Ziegelbrenner seine Arbeits-
stätte hatte, erhebt sich nicht. Nach dem Streichen der Ziegel in
den erwähnten Holzformen folgte der letzte Abschnitt der An-
rüttung für den Gebrauch: Die Festigung der geformten Lehm-
und Tonmasse an der Luft; und wir müssen uns vorstellen,
daß dieses Verfahren in Deutschland früh geübt wurde, berart,
daß man die aus der Masse gebildeten Ziegel zu größerer Halt-
barkeit mit gedämpftem Stroh unterlegte, ein Verfahren, welches
im *Abburnham*-Pentateuch abgehandelt ist, oder man schreitet
nach römischer Art zur Härtung durch Feuer vor, und hier muß,
wenn wir von der verwandten Technik des Kalkbrennens aus
einem Zeugnisse auf das Ziegelbrennen schließen dürfen, jenes
einfache Verfahren angewendet worden sein, wie es bis in unsere
Zeit in den sogenannten Feldziegeleien statt hatte; man stellt
die getrockneten Steine angemessen auf und deckt den Haufen
mit einem Erd- oder Kalenbewurf, dann wird das Feuer in
den bei dem Aufstellen offen gelassenen Räumen entzündet. Ein
Ziegelofen ist in dieser frühen Zeit für deutschen Betrieb nicht
bezeugt, ohne daß deswegen auf Nichtvorhandensein geschlossen
werden dürfte; in der späteren Sprache ist sein Name über-
liefert. Für das Verfahren selbst wird althochdeutsch das tech-
nische Wort eiten gebraucht, gegenüber dem lateinischen *lateres*
coquere, das nur einmal wörtlich übersetzt ist. Auch bahian
haben, und dazochan haben, findet sich. Die Einrichtung der
Ziegel nach römischem Brauch ist noch auf deutschen Produkten

des siebenten Jahrhunderts angewendet worden, und der Name
des geistlichen Baumeisters, der sich auf einem erhaltenen Exem-
plar als *Fabrikant* nennt, zeugt für den Großbetrieb mit durch-
geführter Arbeitsteilung. Die Bereitung von Kalk aus dazu
geeigneten Steinen war mit dem Steinbau notwendig verbun-
den. In den bezüglichen Betrieb gehörte uns einen Einblick
die in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts entstandene
lex Bajuvatorum, indem sie für Kirchen- und weltliche Herr-
schaftsbauten die Bestimmung trifft, daß, wenn der Kalkofen
dem Bau nahe liegt, fünfzig Mann, bei größerer Entfernung
hundert Mann Eigenleute die Steine und das Holz zum Brande
den Arbeitern zuführen und den bereiteten Kalk auf den Bau-
platz liefern sollen; der Weisgeber hat hier eine große wohl-
gegliederte Anstalt im Auge. Der althochdeutsche Name des
Kalkofens ist uns überliefert. Daneben besteht aber auch noch
eine einfachere Art Kalk zu machen, ähnlich wie bei den Feld-
ziegeleien im Feldbrande, indem man die zu brennenden Steine
angemessen legt und mit einer Kalkschicht bedeckt, hierauf unter
derselben Feuer anzündet. So ist bei Gründung des Klosters
Fulda in einer wilden Gegen verfahren worden.

Vadermann.

Die Zement-Industriellen tarifseindlich.

Die Zementindustriellen haben die Vermittlungsvorschläge
der beteiligten Arbeiterorganisationen abgelehnt, sie wollen keine
zentrale Tarifverhandlungen und fühlen sich stark genug, auch
ihren Willen durchzusetzen. Die Begründung der ablehnenden
Haltung ist recht eigenartig und verrät mehrfach eine prohen-
hafte Manier.

Angeklagt soll die wirtschaftlich und betrieblich unterschied-
liche Lage nicht sein, um erprobliche, zentrale Tarif-
verhandlungen zu führen; das hindert die Werksbesitzer jedoch
nicht, einen einheitlichen Preis für Zement zu fordern.

Bei der Preisfestsetzung kennen die Werke keine unter-
schiedliche Lage.

Zum Teil verraten auch die Zement-Werksbesitzer ganz
unerblickt ihre arbeitseindliche Einstellung. Die Fühlung-
nahme mit der Arbeiterschaft glauben die Herren durch zentrale
Verhandlungen zu verlieren. Die sozialistische Einstellung der
Arbeiter läßt zentrale Verhandlungen nicht zu. Mit solchen
Märgen glauben die Zementindustriellen die Arbeiterschaft um
ihre Rechte zu bringen.

Charakteristisch ist, daß Industrielle, die wie die Zement-
industriellen so stark auf die öffentliche Hand angewiesen sind,
sich solche Diktate erlauben können. Diese Industriellen zeigen
mit aller Deutlichkeit, mit welcher Rücksichtslosigkeit man vor-
gehen darf, ohne die Allgemeinheit, ohne die Wirtschaft als
solche zu beachten. Die Industriellen sind ja so
stark vertraut, daß sie glauben, sich alles leisten zu können.

In den nächsten Tagen wird die organisierte Arbeiterschaft
durch ihre Instanzen erneut zu der Sachlage Stellung nehmen.
Es wird zu prüfen sein, ob die Arbeiterschaft größere Verant-
wortlichkeit ausbringen soll, als die Zementindustriellen.

Jedenfalls ist durch die Haltung der Werksbesitzer und ihrer
Verbände eine sehr kritische Lage entstanden, die geeignet ist,
die kommende Bautätigkeit in diesem Jahre aufs schwerste zu
erschüttern.

Lohntarifikündigung in der Ziegel- industrie.

Der Landesverband der Ziegelindustrie für Hessen,
Hessen-Nassau und Waldeck hat die Lohn- und Zins-
tarife gekündigt, ohne eine Begründung der Kündigung
und die Forderungen bekanntzugeben. Die Arbeitgeberverbände
vertreten im allgemeinen den Standpunkt, daß mit Lohn-
erhöhungen Schluss gemacht werden muß, ohne Rücksicht auf die
fortschreitende Teuerung. Nun hat die Ziegelindustrie den ge-
ringsten Grund zur Klage. Den größten Teil ihrer Produktion
setzt sie an Kommunen und gemeinnützigen Bauvereinigungen zu
sehr annehmbaren Preisen ab, bei der Bezahlung kein Risiko
bildet. Einzelne Arbeitgeber haben gegen Ende des vergan-
genen Jahres schon geäußert, daß auch in der Ziegelindustrie mit
Lohnerhöhungen Schluss sein muß. Wie steht es aber mit
der Preiserhöhung der Produkte? Sollte sich der
Landesverband der Ziegelindustrie mit dem Gedanken der Lohn-
kündigung tragen, so wird ihnen die zuständige Organisation des
Verbandes der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund,
zeigen, daß er stark genug ist, diesen Schlag abzu-
wehren. Auch das Mandat von 1926 wird den Arbeitgebern
nicht wieder gelingen. Sollte sich der Landesverband ebenso
stark fühlen, wie die Arbeitgeber der Schwerindustrie im Ruhr-
gebiet oder der Textilindustrie, dann kann ihm zum Tanz auf-
gespielt werden.

Niedersachsenwerfen.

Am 9. Februar ereignete sich im Steinbruch der Firma
Ernst Süßmilch G. m. b. H., Gipswerke, in Niedersach-
sachsen ein schwerer Unglücksfall. Der Steinbruchmeister
Schmidt war mit dem Anbringen einer Sprengladung be-
schäftigt, als ein schon seit etwa 14 Tagen lose am Berge
hängender Felsblock herabstürzte und Schmidt unter sich begrub;
er konnte nur noch zermalmt aus den Steinmassen geborgen
werden. Einer unserer Kollegen, welcher dem Verunglückten
zur Hand ging, konnte sich noch rechtzeitig durch Weisestellungen
in Sicherheit bringen, so daß er nur mit leichten Verletzungen
davonkam. — Dies ist im Laufe eines Jahres der zweite Fall,
wo sich in diesem kleinen Betriebe ein tödlicher Unglücksfall
ereignete; ist doch erst am 22. Mai v. J. unser alter Kollege
Robert Meister auf ähnliche Art ums Leben gekommen.

Diese Fälle lassen es geeignet erscheinen, die mehr als un-
würdigen Verhältnisse, wie sie im Betriebe der Firma Süßmilch
bestehen, einmal näher zu beleuchten:

Die Firma, welche gleichzeitig Inhaberin der Schleifischen
Gipswerke Hachschle & Co. in Haugsdorf i. Schlef. und
der Gipswerke Waldeck G. m. b. H. in Buhlen in Waldeck
in Schlef. ist, beschäftigt in dem hiesigen Betriebe etwa
100 Mann, wovon circa 20 Mann auf den Steinbruchbetrieb
entfallen. Die Arbeitsverhältnisse im Steinbruch sind keine
rosigen; die beschäftigten Kollegen sind auf Grund der ganz
unvorschriftsmäßigen Arbeitsweise dauernd dem Verderben
preisgegeben. Dies für einen Lohn von 50% Pf. pro Stunde
für Verarbeitete und 57 Pf. pro Stunde für Lebige. Inwiefern
Leben und Gesundheit der im Steinbruch Beschäftigten dauernd
in Gefahr ist, mögen folgende Beispiele demonstrieren:

In einem Teil des Steinbruchs ragen die Felswände mehr
denn 30 Meter steil in die Höhe, ohne daß dort der Schnitt und
das Geröll vorschriftsmäßig von vielen Felsmassen abgeräumt
ist. Was dies für eine Lebensgefahr bedeutet, vor allem aber
bei eintretendem Tauwetter, wird jedem, der nur einigermaßen
Steinbruchbetriebe kennt, klar sein, nur an scheinend dem
Betriebsführer Rudolph nicht. Wenn selbst alte,
dort beschäftigte Steinbrucharbeiter erklären, daß sie nur mit
Grauen an die Herrichtung ihrer Arbeit gehen, so ist es wirklich weit genug. Was die Weisanlagen, Fremz-
berg, Drahtseilbahn usw. betrifft, so sind diese in einem derartig
vorhinfalligen Zustande, daß nur Betriebsleiter vom Schlege
eines Rudolph die Bruchgefahr dieser Anlagen abzuwenden
können. Daß teilweise die Schienen, ohne irgendwelche Unter-

lage von Schwellen, nur lose auf den Erdboden gelegt sind, ist
leider eine feststehende Tatsache — aber das muß eben gehen,
wenn sich auch die beschäftigten Kollegen zulehnen quämen,
wofür verdienen sie denn 50 Pf. Die Sicherungsmassnahmen
bei den Sprengungen sind so primitiv, daß man sich tatsächlich
wundern muß, daß nicht schon mehr Unglücksfälle
vorgekommen sind. In einem Teil des Steinbruchs ist
ein Unterstand vorhanden, der für höchstens 2 Mann Unter-
schluß gestattet, die übrigen Leute müssen notgedrungen hinter
Bäumen usw. Deckung suchen. Unser im Mai v. J. ver-
unglückter Kollege Meister stand in einer solchen „Deckung“
seiner Tod, indem ihn die Steinmassen einer Sprengung ver-
schütteten. Daß aber auf Grund solcher Vorkommnisse irgend-
welche Abhilfe geschaffen wird, ist von dem Betriebsleiter
Rudolph nicht zu erwarten, und auch von seinen Herren
Meistern nicht. Der jetzt verunglückte Meister Schmidt erklärte
einem unserer Kollegen im vorigen Jahre im Laufe einer Aus-
einandersetzung, wo ihn dieser auf die Unberücksichtigung der Vor-
sichtsmaßregeln bei Sprengungen aufmerksam machte und einen
erhöhten Gehalt der Belegschaft verlangte, „ob ihr zu Hause
stirbt oder hier zu Tode kommt, ist ja schließlich einerlei“. Ob
sich die Hinterbliebenen des Verunglückten nun auch mit dieser
Meinung abfinden werden?

Was die hygienischen Anlagen im Steinbruch betrifft, so
sind diese ebenfalls in einem derartigen Zustande, daß einem
schon ein Grauen ankommt, wenn man nur an sie denkt. Als
Abortanlagen dienen zwei Knüppel in der Erde und einer
darüber, wie im Felde. Daß diese Anlagen „vorschriftsmäßig“
sind, befragt der Bericht der zuständigen Gewerbeinspektion auf
Grund einer Beschwerde, in welcher es wörtlich heißt: „Im
Steinbruch sind drei den Vorschriften ent-
sprechende Abortanlagen vorhanden.“ Sollte der
Gewerbeinspektor die „Abortanlagen“ und auch den gesamten
Steinbruchbetrieb noch nicht kennen? Wir müssen dies an-
nehmen, denn der Weg dorthin ist ja auch zu unständlich. Eine
genaue Besichtigung wäre nun doch einmal zu empfehlen.

Der Kollegenrat der Firma Süßmilch sei aber be-
sonders zuzusetzen: Organisiert euch nunmehr reslos im Fabrik-
arbeiterverband und erkämpft euch gemeinsam bessere Arbeits-
und Lohnbedingungen, die ihr so dringend nötig gebraucht.
Vereint seid ihr alles, vereinzelt seid ihr nichts!
S.

Nienburg-Wefer.

Ein Teil der Ziegelbesitzer im Bezirk Nienburg hat recht
sonderbare Begriffe über das, was Recht und Unrecht ist. Es
scheint so, als ob in den Augen der Herren Ziegelbesitzer nur
das Recht wäre, was ihnen am meisten Vorteil bringt. Als
Beispiel und Bestätigung hierfür mag die Ziegelei Frobusch
in Hasbergen dienen.

Zahrelang haben die Kollegen keinen Urlaub erhalten. Im
letzten Jahre waren sie zu einem Teile organisiert und dieser
Teil stellte Urlaubsforderungen gemäß den Bestimmungen des
Tarifvertrages. Die Kollegen haben ihren Urlaub erhalten. So-
gar auch die nicht organisierten Kollegen erhalten nun ihren Ur-
laub. Wohl aus kluger Ueberlegung des Ziegelbesitzers. Ob-
wohl diese Kollegen zu dem Zustandekommen des Tarifvertrages
nicht das geringste getan hatten und vom Standpunkt der Moral
gar keinen Anspruch auf Urlaub hatten, ist er ihnen durch die
Loyalität der anderen Kollegen doch gewährt. Dem Sachverwalter
der Ziegelei, Herrn Emmerling, behagte die ganze Sache an-
scheinend nicht. Es scheint ihm sehr zu tun, daß ein Teil der
Ziegeleiarbeiter nun auf einmal sein Recht verlangt.

Wenn Herr Emmerling erklärt: „Diesenjenigen Arbeiter,
welche ihren Urlaub verlangt haben, sollen in diesem Frühjahr
die Leuten sein, die wieder eingestellt werden,“ so ist diese Äuße-
rung recht eindeutig. Es ist nicht anders zu erklären, als daß
entweder der „Herr“ die Entwicklung der Nachkriegszeit ver-
schlafen hat, oder daß er glaubt, die Arbeiter von Hasbergen
sind fürchterlich dumm und kriechen vor ihm ins Maulloch.

Ziegeleiarbeiter, zieht aus dieser Handlungsweise eure
Lehren! Weht im Frühjahr geschlossen organisiert in die Zie-
gelei. Ueberlastet nicht den Teil, der für eure Rechte gekämpft
hat und der jetzt gemahnet werden soll, seinem Schicksal. Ich
bin überzeugt, Herr Emmerling wird dann diese und ähnliche
Aussagen nicht mehr wiederholen. Die Arbeiter anderer Zie-
geleien sind euch schon mit gutem Beispiel vorgegangen. Die
es noch nicht sind, werden eurem Beispiel folgen. So nur ist
eine Verbesserung eurer Lage möglich. Bald beginnen die Lohn-
kämpfe. Ob diese gut oder schlecht ausfallen, liegt an euch. Wir
haben rund 30 Ziegeleien im Bezirk der Zahlstelle. Rund
400 Ziegeleiarbeiter sind dort beschäftigt. Es gilt, alle zu or-
ganisieren. So einig, seid ihr eine Macht! Tretet alle ge-
schlossen ein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
Abteilung Keramischer Bund. S. Rübner.

Heiligenstadt, Eichsfeld.

Von einem Kollegen aus Heiligenstadt-Eichsfeld
wird uns geschrieben:

Unter dem Stichwort „Hornberger Schieken des Fabrik-
arbeiterverbandes auf dem Eichsfeld“, veröffentlicht „Gut
Brand“ (Nr. 3, 1929), Organ des Gewerbevereins Deutscher
Ziegler, ein Elaborat zu der vom Keramischen Bund, Abteilung
des Fabrikarbeiterverbandes, veranstalteten Agitationsstour An-
fang Dezember 1928. Verfasser des „Besagten“ im „Gut Brand“
ist Fritz Westphal, seines Zeichens jetzt Bezirksleiter beim
Christlichen Gewerkeverein.

Westphal schreibt: „Die roten Hauptlinge errichteten nun
ein Hauptquartier in Heiligenstadt und glaubten von hier aus
das Eichsfeld zu erobern. Leider wußten die „Generäle“ und
ihre „Stabsoffiziere“ nicht, wo die Ziegler eigentlich beheimatet
sind.“ Sein Mensch kann seine Herkunft verleugnen, auch West-
phal nicht. Wer erinnert sich nicht bei dem Ausspruch „rote
Hauptlinge“ an Westphal und sonstigen Vorgängen während
der Tage des Umsturzes. Wollte Westphal damals nicht gar
selbst roter Hauptling werden? Wollte er nicht gar Mitglied
des Spartakusbundes werden? — Mitglied der Sozialdemo-
kratischen Partei war er ja damals. — Erinnert er sich nicht mehr
der Zeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Heiligenstadt?
Wie redete doch W. in allen Versammlungen mit dem Brustton
tiefer Ueberzeugung von der schwarzen Brut der Waffenherr-
schaft.

Wir können noch sehr viel anführen, aber lassen wir es
für heute genug sein. Daß wir die Eichsfelder Gebiete und
Verhältnisse genau so gut wie Westphal kennen, mag er sich
sagen lassen. Renegeaten gibts in jeder Bewegung und wir
sind weit davon entfernt, etwa Westphal wegen seines Ge-
sinnungswechsels Vorhaltungen zu machen, nur „wer selbst im
Glashaufe sitzt soll nicht mit Steinen werfen.“

Den Eichsfelder Ziegler aber rufen wir zu: Tretet ein
in den Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiter-
verbandes!

Branche Grobkeramik.

Die Brancheneleitung Grobkeramik beabsichtigt, zur Früh-
jahrsbewegung Agitationsflugblätter für die Ziegel-, Kalk- und
Zementindustrie in Druck zu geben. Die Fassung wird ähnlich
ber des Vorjahres sein. Um eine ungefähre Uebersicht der be-
nötigten Exemplare zu erhalten, bitten wir, soweit Flugblätter
gewünscht werden, um sofortige Bestellung beim Kerami-
schen Bund. Akt Grobkeramik. Vereint in diesem
Jahr getätigte Bestellungen brauchen nicht wiederholt zu werden.

